# TEILEGUTACHTEN 366-1409-95-FBRD/N1



ANLAGE: 9 ROVER Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11 Seite: 1 von 3 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 23.07.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung : GX 17516 K11

Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring : / GX 102

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Zulässige Radlast (kg) : 580

Zul. Abrollumfang (mm) : 1880

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) : 70

- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff : 56,1 / Aluminium

Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe : 09 23 405 Ø56 / rot

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ROVER / 2055

Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) : 16

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

### TEILEGUTACHTEN 366-1409-95-FBRD/N1

RT



2055 = ROVER

ANLAGE: 9 ROVER Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11 Seite: 2 von 3 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 23.07.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller

| Reifen       | kW-Ber. | Reifenbezogene Auflagen | Allg. und radbezogene Auflagen     |
|--------------|---------|-------------------------|------------------------------------|
| 205/45R16-83 | 76 - 83 | RAT; 22I; 24J           | PKW, Frontantrieb;                 |
| 215/40R16-82 | 76 - 83 | RAT; 22I; 24J; 622      | 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; |
|              |         |                         | 71K; 72S; 73C; 74A; 74P            |

e11\*93/81\*0014\*.

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller ROVER RT H093 2055 = ROVER

| Reifen       | kW-Ber. | Reifenbezogene Auflagen | Allg. und radbezogene Auflagen     |
|--------------|---------|-------------------------|------------------------------------|
| 205/45R16-83 | 76 - 83 | RAT; 22I; 24J           | PKW geschlossen, Frontantrieb;     |
| 215/40R16-82 | 76 - 83 | RAT; 22I; 24J; 622      | 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; |
|              |         |                         | 71K; 72S; 73C; 74A; 74P            |

#### **Auflagen**

**ROVER 400** 

## Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

## Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

### TEILEGUTACHTEN 366-1409-95-FBRD/N1



ANLAGE: 9 ROVER Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11 Seite: 3 von 3 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 23.07.1996

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

#### Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

## Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040

MICHELIN XGTV, SX-GT

YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

### Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

### Auflagengruppe R: Auflagen Fahrzeuge R...

RAT) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 14 mm zwischen Reifen und dem Endschalldämpfer vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten